

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Sportamt  
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Neufestsetzung der Entgelte für die  
Nutzung von Schulräumen, Schulküchen  
und Sport-/Mehrzweckhallen**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf!**  
Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sportausschuss	23.06.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Kulturausschuss	28.06.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	27.07.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Sportausschuss, Kulturausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat stimmt der Neufestsetzung der Entgelte für die Überlassung von Schulräumen, Schulküchen und Sport-/Mehrzweckhallen wie folgt zu:*

<i>1. Überlassung von Schulräumen</i>	<i>bisher</i>	<i>neu ab 01.09.2005</i>
<i>a) Dauerbenutzer je Stunde</i>	<i>6,60 €</i>	<i>7,30 €</i>
<i>b) gelegentliche Benutzer je Stunde</i>	<i>8,70 €</i>	<i>9,60 €</i>
<i>c) Zuschlag für die Anmietung von Fachräumen und Werkstätten in Berufsschulen je Stunde</i>	<i>6,60 €</i>	<i>7,30 €</i>
<i>2. Überlassung von Schulküchen</i>	<i>bisher</i>	<i>neu ab 01.09.2005</i>
<i>a) Schulküchen der Haupt-, Real- und Förderschulen sowie der Marie-Baum-Schule</i>	<i>13,00 €</i>	<i>14,00 €</i>
<i>b) Küchen- und Gastronomiebereich der Hotelfachschule</i>		
<i>    Küchenbereich</i>	<i>56,00 €</i>	<i>62,00 €</i>
<i>    Gastronomiebereich (Speisesaal und Restaurant)</i>	<i>34,00 €</i>	<i>37,00 €</i>
<i>3. Überlassung von Sport-/Mehrzweckhallen für kulturelle u.a. Zwecke</i>	<i>bisher</i>	<i>neu ab 01.09.2005</i>
<i>    pro Veranstaltungstag</i>		
<i>a) mit Bewirtung</i>	<i>179,00 €</i>	<i>197,00 €*</i>
<i>b) ohne Bewirtung</i>	<i>77,00 €</i>	<i>85,00 €*</i>
<i>c) Mensa Steinbachhalle</i>		
<i>    mit Bewirtung</i>	<i>41,00 €</i>	<i>45,00 €*</i>
<i>    ohne Bewirtung</i>	<i>26,00 €</i>	<i>29,00 €*</i>

*\*zuzüglich 7 % MWSt. (ermäßigter Steuersatz wegen Gemeinnützigkeit)  
Anteil Hausmeister unterliegt nicht MWSt.-Pflicht*

#### 4. Überlassung von Sporthallen und Sportplätzen zu sportlichen Aktivitäten

	bisher	neu ab 01.04.2005
<b>4.1 Nutzungsentgelt als Beteiligung der Heidelberger Turn- und Sportvereine an den Hallenbetriebskosten</b>		
a) einfache Sporthallen und Gymnastikräume je Stunde		
an Wochentagen (von 20.00 – 22.00 Uhr)	-	3,00 €°
an Wochenenden	-	1,00 €°
b) mehrteilbare Sporthallen je Stunde		
an Wochentagen (von 20.00 – 22.00 Uhr)	-	9,00 €°
an Wochenenden	-	3,00 €°
°inklusive 7 % MWSt. (ermäßigter Steuersatz wegen Gemeinnützigkeit)		
	bisher	neu ab 01.09.2005
<b>4.2 Nutzung von Sporthallen und Sportplätzen durch Privatschulen, private Sportgruppen und außerhalb von Heidelberg ansässigen Vereinen</b>		
a) einfache Sporthallen und Gymnastikräume	15,00 €	17,00 €* <sup>°</sup>
b) mehrteilbare Sporthallen und das Turnzentrum	31,00 €	34,00 €* <sup>°</sup>
c) Sportstätten, an denen Kurse stattfinden, für die ein Entgelt erhoben wird		
bei einfachen Sporthallen	31,00 €	34,00 €* <sup>°</sup>
bei mehrteilbaren Sporthallen	61,00 €	67,00 €* <sup>°</sup>
d) Nutzung eines Tennen- oder Rugbyspielfeldes bis zu 2 Stunden	56,00 €	62,00 €* <sup>°</sup>
je weitere angefangene Stunde	15,00 €	17,00 €* <sup>°</sup>
e) Mitbenutzung der Beleuchtungsanlage bis zu 2 Stunden	20,00 €	22,00 €* <sup>°</sup>
je weitere angefangene Stunde	13,00 €	14,00 €* <sup>°</sup>
f) Benutzung eines Kleinspielfeldes aus Kunststoff je angefangene Stunde	15,00 €	17,00 €* <sup>°</sup>
g) Benutzung städt. Umkleide- und Duschräume je Umkleide- und Duschaum	13,00 €	14,00 €* <sup>°</sup>
h) Sportanlagen für Privatschulen zum Schulsport (einschließlich Dusch- und Umkleideräume)	18,00 €	20,00 €* <sup>°</sup>
<b>4.3 Bereitschaftsdienst Hausmeister bei Wochenendnutzungen je Stunde</b>		
	5,00 €	5,00 €
*zuzüglich 7 % MWSt. (ermäßigter Steuersatz wegen Gemeinnützigkeit)		

## Sitzung des Sportausschusses vom 23.06.2005

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 23.06.2005

### 1 Neufestsetzung der Entgelte für die Nutzung von Schulräumen, Schulküchen und Sport-/Mehrzweckhallen

Beschlussvorlage 0173/2005/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Brants

Herr Brants regt an, die Förderung der Jugend als Ziel der Entgeltanpassung zu ergänzen.

SOZ 6 Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen

**Begründung:**

Die Entgeltanpassung soll auch zur Verbesserung der Jugendförderung beitragen.

**Abstimmungsergebnis:** mit 16 : 0 : 1 Stimmen beschlossen

gez.

**Prof. Dr. von der Malsburg**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung

**Sitzung des Kulturausschusses vom 28.06.2005**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2005**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

**Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2005**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:  
(Codierung)

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft  
SOZ 14 Zeitgemäßes Sportangebot sichern

**Begründung:**

Die Entgeltanpassung soll sicherstellen, dass der Kostendeckungsgrad bei den Sportstätten nicht absinkt und damit auch künftig ausreichend geeignete Sportstätten zur Verfügung gestellt werden können.

Ebenso soll die Anpassung der Entgelte für die Überlassung der Schulräume und Sportstätten dazu beitragen, die gestiegenen Kosten anteilig zu decken und gleichzeitig die finanziellen Belastungen des städtischen Haushalts stärker den Nutzerinnen und Nutzern der kommunalen Infrastruktur zuzuordnen.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:  
(Codierung)

(keine)

**Begründung:**

(keine)

## **Begründung:**

### **1. Erhöhung der Entgelte für die Nutzung von Schulräumen**

Die letzte Neufestsetzung der Entgelte für die Nutzung von Schulräumen war zum 01.01.2001. Im Rahmen der strukturellen Verbesserungen haben wir eine Anhebung der Entgelte um 10% vorgeschlagen.

Danach sind die Entgelte ab 01.09.2005 wie folgt neu festzusetzen:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
a) Dauerbenutzer je Stunde	6,60 €	7,30 €
b) gelegentliche Benutzer je Stunde	8,70 €	9,60 €
c) Zuschlag für die Nutzung von Fachräumen und Werkstätten in Berufsschulen je Stunde	6,60 €	7,30 €

## 2. Erhöhung der Entgelte für die Nutzung von Schulküchen

Die letzte Anhebung der Entgelte für die Vergabe von Schulküchen fand zum 01.01.2002 statt. Schulküchen sind keine Fachräume im engeren Sinn, sondern beinhalten eine weitaus hochwertigere Ausstattung. Deshalb wird bei der Überlassung der Schulküchen auch nicht das Entgelt für die Überlassung von Schulräumen angewendet, sondern seit 1995 ein eigen bemessenes Entgelt in Rechnung gestellt.

Der Küchen- und Gastronomiebereich der Hotelfachschule ist speziell auf die Bedürfnisse des Hotel- und Gaststättengewerbes ausgerichtet und kann deshalb auch nicht mit den üblichen haushaltswirtschaftlichen Bereichen der anderen Schulen verglichen werden. Demnach ergeben sich für die Überlassung der Schulküchen der Haupt-, Real- und Förderschulen, der Marie-Baum-Schule sowie für den Küchen- und Gastronomiebereich der Hotelfachschule ab 01.09.2005 folgende neue Entgelte:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
a) Schulküchen der Haupt-, Real- und Förderschulen sowie der Marie-Baum-Schule	13,00 €	14,00 €
b) Küchen- und Gastronomiebereich der Hotelfachschule		
Küchenbereich	56,00 €	62,00 €
Gastronomiebereich (Speisesaal und Restaurant)	34,00 €	37,00 €

## 3. Erhöhung der Entgelte für die Nutzung von Sport-/Mehrzweckhallen für kulturelle u.a. Zwecke

Die entgeltliche Überlassung der Sport-/Mehrzweckhallen sowie der Freizeitsportanlagen an Vereine und sonstige Dritte begründet bei der Stadt nach § 4 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz einen steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA).

Da dieser BgA nach Prüfung durch das zuständige Finanzamt die Voraussetzungen zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit erfüllt, ermäßigt sich der anzuwendende Mehrwertsteuersatz von 16 % auf 7 %.

Für die Nutzung von Sport-/Mehrzweckhallen gelten noch die im Jahre 1987 vom Gemeinderat festgesetzten Entgelte. Auch hier halten wir im Rahmen der strukturellen Verbesserungen für die Vergabe dieser Räumlichkeiten eine Anhebung der Sätze um rund 10% für angemessen.

Die Entgelte für die Überlassung von Sport-/Mehrzweckhallen sind deshalb ab dem 01.09.2005 wie folgt neu festzusetzen:

	Gesamtentgelt		Anteil Stadt		Anteil Hausmeister	
	<u>bisher</u>	<u>neu</u>	<u>bisher</u>	<u>neu</u>	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
a) mit Bewirtung	179 €	197 €*	128 €	141 €*	51 €	56 €
b) ohne Bewirtung	77 €	85 €*	39 €	43 €*	38 €	42 €
c) Mensa						
Steinbachhalle						
mit Bewirtung	41 €	45 €*	41 €	45 €*	zzgl.	
ohne Bewirtung	26 €	29 €*	26 €	29 €*	Hausmeisteranteil	

\* zuzüglich 7 % MWSt. (ermäßigter Steuersatz wegen Gemeinnützigkeit)  
Anteil Hausmeister unterliegt nicht MWSt.-Pflicht.

#### 4. Erhöhung der Entgelte für die Überlassung von Sporthallen und Sportplätzen zu sportlichen Aktivitäten

##### 4.1 Nutzungsentgelt als Beteiligung der Heidelberger Turn- und Sportvereine an den Hallenbetriebskosten

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 17. März 2005 eine Beteiligung der Heidelberger Turn- und Sportvereine an den Hallenbetriebskosten ab 01. April 2005 für den Erwachsenensport in Höhe von zunächst 3,00 € pro Stunde (inkl. 7 % MWSt.) für die Nutzung an Wochentagen (20.00 - 22.00 Uhr) und 1,00 € pro Stunde (inkl. 7% MWSt.) für die Nutzung an Wochenenden für eine Halleneinheit (= einfache Sporthalle) beschlossen.

	bisher	neu
a) einfache Sporthallen und Gymnastikräume je Stunde		
an Wochentagen (20.00 - 22.00 Uhr)	-	3,00 €
an Wochenenden	-	1,00 €
b) mehrteilbare Sporthallen		
an Wochentagen (20.00 - 22.00 Uhr)	-	9,00 €
an Wochenenden	-	3,00 €
°inklusive 7 % MWSt. (ermäßigter Steuersatz wegen Gemeinnützigkeit)		

##### 4.2 Nutzung von Sporthallen und Sportplätzen durch Privatschulen, private Sportgruppen und außerhalb von Heidelberg ansässigen Vereinen

Die letzte Neufestsetzung der Entgelte erfolgte bereits zum 01.01.1996. Deshalb wird ab 01.09.2005 eine Erhöhung um 10 % vorgeschlagen.

	bisher	neu
a) einfache Sporthallen und Gymnastikräume	15,00 €	17,00 €*
b) mehrteilbare Sporthallen und das Turnzentrum	31,00 €	34,00 €*
c) Sportstätten, an denen Kurse stattfinden, für die ein Entgelt erhoben wird		
bei einfachen Sporthallen	31,00 €	34,00 €*
bei mehrteilbaren Sporthallen	61,00 €	67,00 €*
d) Nutzung eines Tennen- oder Rugbyfeldes		
bis zu 2 Stunden	56,00 €	62,00 €*
je weitere angefangene Stunde	15,00 €	17,00 €*
e) Mitbenutzung der Beleuchtungsanlage		
bis zu 2 Stunden	20,00 €	22,00 €*
je weitere angefangene Stunde	13,00 €	14,00 €*
f) Benutzung eines Kleinspielfeldes aus Kunststoff je angefangene Stunde	15,00 €	17,00 €*
g) Benutzung städt. Umkleide- und Duschräume je Umkleide- und Duschaum	13,00 €	14,00 €*

h) Sportanlagen für Privatschulen zum Schulsport ( einschließlich Dusch- und Umkleideräume )	18,00 €	20,00 €*
4.3 Bereitschaftsdienst Hausmeister bei Wochenendnutzungen je Stunde	5,00 €	5,00 €

\* zuzüglich 7 % MWSt. (ermäßigter Steuersatz wegen Gemeinnützigkeit)

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

**Prof. Dr. von der Malsburg**